

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0033
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 22.01.2014
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport Stadtvertretung	05.02.2014 18.03.2014	Vorberatung Entscheidung

Betreuungsangebote an Offenen Ganztagsgrundschulen - Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

Beschlussvorschlag

Für die Betreuungsangebote an den Offenen Ganzgrundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2014 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodule	Entgelt 5 Tage/W.	Entgelt 4 Tage/W.	Entgelt 3 Tage/W.
6:30 Uhr - Unterrichtsbeginn	40 €	33 €	25 €
7:30 Uhr - Unterrichtsbeginn	20 €	17 €	13 €
Unterrichtsende – 14:00 Uhr	40 €	34 €	27 €
Unterrichtsende – 15:00 Uhr	75 €	63 €	50 €
Unterrichtsende – 16:00 Uhr	95 €	79 €	62 €
16:00 – 17:30 Uhr	30 €	25 €	19 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35 €	29 €	22 €

Das Entgelt wird pro Schuljahr abzüglich der Schulferien für rund zehn Monate erhoben.

In den Schulferien wird insgesamt 8 Wochen pro Schuljahr ein Ferienmodul angeboten, das wochenweise gebucht werden kann. Es wird dafür folgendes privatrechtliches Entgelt und Verpflegungsgeld pro Woche erhoben:

Ferienmodul	
08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	55 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	8 €

Für die Entgeltsätze der Betreuungsangebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen finden die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren Anwendung. Träger des Betreuungsbereichs der OGGS ist die BEB gGmbH. Die Betreuungsentgelte werden analog der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten auf volle Euro abgerundet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Das Verpflegungsgeld für die Betreuung wird analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 auf 35,00 € festgelegt. Ebenso findet die dort beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung Anwendung.

Für die Teilnahme an Kursen, die im Rahmen der OGGs angeboten werden, wird ein Entgelt von 7 € pro Kurs im Monat für Schülerinnen und Schüler, die nicht für Module angemeldet sind, erhoben.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung vom 07.03.2012 privatrechtliche Entgeltsätze und Verpflegungsgelder für die Offenen Ganztagschulen (OGGS) für das Schuljahr 2012/13 beschlossen, die Stadtvertretung hat sie dann in ihrer Sitzung vom 13.03.2012 ebenfalls beschlossen. Für das Schuljahr 2013/14 wurden diese Entgeltsätze verlängert (vgl. Beschlüsse des Ausschuss für Schule und Sport vom 06.02.13 und der Stadtvertretung vom 19.03.13).

Zum nächsten Schuljahr soll die OGGs in den Grundschulen Glashütte, Heidberg, Falkenberg und Gottfried-Keller-Straße eingeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass dann 600 – 750 Grundschulkindern die OGGs besuchen werden.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Entgeltsätze moderat anzuheben (zwischen 1 und 15 Euro pro Modul). Damit soll insbesondere der Erfahrung aus der Praxis der OGGs Friedrichsgabe Rechnung getragen werden, dass der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand aufgrund der verschiedenen angebotenen Module enorm ist. In den Modulen 2 (bis 14 Uhr) und 3 (bis 15 Uhr) sind außerdem ab dem nächsten Schuljahr Kursangebote inkludiert, dies war bisher nur im Modul 4 (bis 16 Uhr) der Fall (vgl. **Anlage 1**).

Betreuungsmodule	Entgelt 5 Tage/W.		Entgelt 4 Tage/W.		Entgelt 3 Tage/W.	
	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
6:30 Uhr - Unterrichtsbeginn	40 €	40 €	33 €	33 €	25 €	25 €
7:30 Uhr - Unterrichtsbeginn	20 €	20 €	17 €	17 €	13 €	13 €
Unterrichtsende – 14:00 Uhr	35 €	40 €	30 €	34 €	23 €	27 €
Unterrichtsende – 15:00 Uhr	60 €	75 €	52 €	63 €	40 €	50 €
Unterrichtsende – 16:00 Uhr	90 €	95 €	78 €	79 €	60 €	62 €
16:00 – 17:30 Uhr	30 €	30 €	25 €	25 €	19 €	19 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35 €	35 €	29 €	29 €	22 €	22 €

Wichtige Kriterien für die Höhe der Entgelte:

- die angebotenen, buchbaren Module;
- der Stellenschlüssel von 1,35 :15;
- eine freigestellte Leitungsstelle mit 75% bzw. 100% einer Vollbeschäftigung für den Betreuungsbereich der OGGs abhängig von der Größe der Grundschule;
- 30% der Personalkosten für Raum-, Bewirtschaftungs- und Sachkosten;
- die Kosten für Kursangebote;
- Kosten des Trägers (150 € p.a. pro betreutem Kind).

Einbezogen in die Überlegungen zur Entgeltstruktur wurden außerdem die im Abschlussbericht „Konzept zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung“ von Steria Mummert Consulting gemachten Empfehlungen zur Entgeltstruktur:

- Unterschiede in der formalen Qualität (Personalschlüssel; Ausbildungsniveau der Betreuungskräfte, Ferienbetreuung) müssen zum Ausdruck kommen, d.h., dass ein Betreuungsplatz in der OGGS günstiger als ein Hortplatz sein muss. Dies wird mit der vorgeschlagenen Entgeltstruktur erreicht.
- In der OGGS sollte eine modulare Entgeltstruktur angeboten werden. Auch dies wird mit der vorgeschlagenen Entgeltstruktur erreicht.
- Die Kursangebote sollten als Bildungsangebote kostenfrei angeboten werden (maximal zwei Kurse pro Kind pro Schulhalbjahr). Hier ist die Verwaltung der Meinung, dass die Kosten in die Kalkulation einfließen sollten und auch ein Entgelt von Schülerinnen und Schülern erhoben werden, die nicht für Module angemeldet worden sind. Die Kurse werden zwar vom Land Schleswig-Holstein mitfinanziert, aber nicht kostendeckend. Bei durchschnittlichen Kurskosten von rund 855 € pro Schuljahr/pro Kurs und einem Landeszuschuss von 225 € pro Schuljahr/pro Kurs, hält die Verwaltung eine Kostenbeteiligung von 7 € pro Monat pro Teilnehmer/in an einem Kurs für vertretbar.
- Die Sozialstaffel sollte als Instrument beibehalten werden. Dies wird mit der Anwendung der Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren sowie der Anwendung der Regelungen zum Verpflegungsgeld für die Kindertagesstätten und Horte sowie der Betreuung in der verlässlichen Grundschule erreicht.

Mit diesen Entgelten ist aufgrund kalkulatorisch ein Kostendeckungsgrad von rund 40 % erreichbar, wenn die Sozialstaffelregelung dabei nicht berücksichtigt wird.

In der OGGS Friedrichsgabe erhalten aktuell 31 der insgesamt 100 betreuten Kinder eine Sozialstaffelermäßigung, 20 erhalten eine 100ige Ermäßigung.